

31.08.23

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zum Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des LebensmittelSpezialitätengesetzes

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 29. August 2023 Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2022 in Zusammenhang mit der Beratung des 5. Gesetzes zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes eine EntschlieÙung gefasst (Drucksache 504/22 (Beschluss)). Der Bundesrat bittet darin die Bundesregierung, bei der nächsten Änderung des Agrarstatistikgesetzes die Erfassung der Rechtsform der Aquakulturbetriebe analog der Rechtsform landwirtschaftlicher Betriebe zu ermöglichen.

Nach dem geltenden Agrarstatistikgesetz wird die Rechtsform landwirtschaftlicher Betriebe in Einzelunternehmen, Personengesellschaften (z.B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Kommanditgesellschaft), Juristische Personen des privaten Rechts (z.B. eingetragener Verein, eingetragene Genossenschaft, Stiftung) und Juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Bund, Land, Kreis, Gemeinde oder Kirche) unterschieden.

Von Seiten des BMEL wird derzeit gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder geprüft, wie die vom Bundesrat geforderte Erhebung der Rechtsform von Aquakulturbetrieben im Entwurf des 6. Gesetzes zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes berücksichtigt werden kann.

siehe Drucksache 504/22 (Beschluss)